

47/JPR XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Stadler
und Kollegen
an den Präsidenten des Nationalrats
betreffend Beschäftigungsverhältniss(e) des Herrn Bruno Aigner

Laut diverser Medienberichte fungiert Herr Bruno Aigner als „Sprecher des Nationalratspräsidenten“, bzw. dessen „Pressesprecher“.
Dem Amtskalender, als auch dem Personalverzeichnis der Parlamentsdirektion ist zu entnehmen, daß Herr Aigner weder Vertragsbediensteter, noch Beamter ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Präsidenten des Nationalrates nachstehende

Anfrage:

1. Besteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Büro des Nationalratspräsidenten, bzw. der Parlamentsdirektion und Herrn Bruno Aigner?
 - Wenn ja, seit wann, in welcher Form und zu welchen Bezügen?
 - Wenn nein, bei welcher Institution, Partei, Ministerium, etc. ist Herr Bruno Aigner beschäftigt?
2. Liegt im Falle eines anderwertigen Dienstgebers als der Parlamentsdirektion ein entsprechender Leihvertrag, Karenzierung oder dergleichen des Herrn Bruno Aigner vor?
 - Wenn ja, wie ist im speziellen der vertraglich definierte Aufgabenbereich des Herrn Bruno Aigner im Büro des Nationalratspräsidenten festgelegt. bzw. wer ist formal der eigentliche Dienstvorgesetzte des Herrn Bruno Aigner?
3. Welche Infrastruktur stellt die Parlamentsdirektion, bzw. das Büro des Nationalratspräsidenten Herrn Aigner zur Verfügung und von welcher Seite wird die entsprechende Kostenabgeltung getragen?